

# Austrittsfragebogen Pensionierung

Name	_____	Vorname	_____
Strasse-Nr.	_____	PLZ und Ort:	_____
Geburtsdatum:	_____	Zivilstand:	_____
Tel-Nr./Mobile:	_____	Datum Heirat:	_____
Arbeitgeber:	_____	Datum Scheidung:	_____
<b>Pensionierung</b>		<b>Teil-Pensionierung</b>	
<b>per:</b>	_____	<b>oder per:</b>	_____

**Aufschub Altersleistungen über Alter 65:** Falls Sie über das 65. Altersjahr hinaus in einem beitragspflichtigen Arbeitsverhältnis verbleiben und den Bezug Ihrer Altersleistungen aufschieben wollen, ist das Formular "Pensionierung nach Alter 65-Aufschub" einzureichen. Die Grundlagen und Voraussetzungen für den Aufschub richten sich nach Art. 10 Abs. 3, 4, 5, 6, sowie Art. 11 Abs. 4 des Vorsorgereglementes.  
→ [www.pknw.ch](http://www.pknw.ch) / Online-Schalter

**Weiterführung Versicherung nach Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber (Kündigung) nach Alter 58:** Wenn das Arbeitsverhältnis nach Vollendung des 58. Altersjahres vom Arbeitgeber aufgelöst wurde, kann auf Verlangen der versicherten Person die berufliche Vorsorge bis längstens zum ordentlichen regelmentarischen Rücktrittsalter weitergeführt werden. Die Grundlagen und Voraussetzungen für die Weiterführung richten sich nach Art. 3 des Vorsorgereglementes. Das entsprechende Formular "Weiterversicherung nach Alter 58" ist vor Ende des Arbeitsverhältnisses der Pensionskasse einzureichen. → [www.pknw.ch](http://www.pknw.ch) / Online-Schalter

## ARBEITSFÄHIGKEIT:

Sind Sie zur Zeit arbeits- bzw. erwerbsfähig?	Ja	Nein
Wenn nein, wurde eine Anmeldung bei der eidg. Invalidenversicherung (IV) vorgenommen?	Ja	Nein

## ANGABEN ÜBER DIE VERWENDUNG DER AUSTRITTSLEISTUNG:

Rentenbezug 100%

Kapitalbezug 100%

Kapitalbezug CHF \_\_\_\_\_ - Rest als monatliche Altersrente

Kapitalbezug \_\_\_\_\_% - Rest als monatliche Altersrente

Rentenbezug CHF \_\_\_\_\_ /monatlich - Rest als Kapitalbezug

## Bei Pensionierung vor Vollendung des 65. Altersjahres:

Möchten Sie zusätzlich bis zum Erreichen des AHV-Alters eine AHV-Ersatzrente beziehen? Ja Nein

Wie hoch soll die monatliche AHV-Ersatzrente sein? (max. CHF 2'370.-/mtl.) CHF \_\_\_\_\_

Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf, wir informieren Sie gerne über Ihre Möglichkeiten zur Finanzierung der AHV-Ersatzrente.

## ÜBERWEISUNGSANGABEN:

### Die monatliche Rente ist auf folgendes Konto zu überweisen:

Persönliche Bank-/Postverbindung (IBAN-Nr.):

Bitte Einzahlungsschein beilegen \_\_\_\_\_ CH \_\_\_\_\_

Bankanschrift: \_\_\_\_\_

### Das Alterskapital ist auf folgendes Konto zu überweisen:

Persönliche Bank-/Postverbindung (IBAN-Nr.):

Bitte Einzahlungsschein beilegen \_\_\_\_\_ CH \_\_\_\_\_

Bankanschrift: \_\_\_\_\_

Hinweis: Laut Freizügigkeitsgesetz ist die Kapitalauszahlung an verheiratete oder registrierte Partner nur mit Zustimmung des Partners zulässig.

Ort und Datum: \_\_\_\_\_

**Unterschrift versicherte Person**

Bei Kapitalbezug Ehepartner oder registrierter Partner:

**Unterschrift des zustimmenden Partners**

(Bitte amtliche Beglaubigung der Unterschrift beilegen oder persönlich bei der Pensionskasse mit Ausweispapier bescheinigen.)

Dieses Formular ist der Pensionskasse des Kantons Nidwalden, einzureichen.

Pensionskasse des Kantons Nidwalden, Bahnhofplatz 3, Postfach 1241, 6371 Stans

041 618 71 07, [pensionskasse@nw.ch](mailto:pensionskasse@nw.ch), [www.pknw.ch](http://www.pknw.ch)

Januar 2021